



An die
Marktgemeinde Königstetten
Hauptplatz 1
3433 Königstetten

Datum: _____

Meldepflichtiges Bauvorhaben

Name des(r) Bauherr(e)n _____

Straße _____

Ort _____

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Antragsbeilagen wird gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014 innerhalb von 4 Wochen ab Fertigstellung folgendes meldepflichtige Bauvorhaben auf dem Grundstück in 3433 Königstetten,

(Straße, Haus Nr.)

Grundstück Nr. _____ EZ _____ KG Königstetten gemeldet (zutreffendes bitte ankreuzen):

- 1. Die ortsfeste Aufstellung und die Entfernung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden.
- 2. Der Austausch von Klimaanlage nach Z 1, wenn die Nennleistung verändert wird.
- 3. Die Aufstellung von Heizkesseln für gasförmige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind.
- 4. Die Aufstellung von Öfen, ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen sowie in Reihenhäusern.
- 5. der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 und § 15 Abs. 1 Z 6 fallen.
- 6. Die Herstellung von Ladepunkten und Ladestationen für beschleunigtes Laden von Elektrofahrzeugen.
- 7. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen oder deren Anbringung an Bauwerken, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 3 lit. B anzeigespflichtig sind (Altsortgebiet und Schutzzonen).
- 8. Die Herstellung von Hauskanälen.

Hinweise:

- Der Meldung für ein Vorhaben gemäß Ziffer 1 bis 3 und 6 bis 8 sind eine **Darstellung** und eine **Beschreibung** anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren.

- Der Meldung für ein Vorhaben nach Ziffer 3 (Heizkessel) ist eine **Bescheinigung** über die fachgerechte Aufstellung, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat, sowie ein **Befund** über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel beizulegen. Diese Bescheinigungen und Befunde sind von befugten Fachleuten (§ 25 Abs. 1) auszustellen.
- Die Meldung für ein Vorhaben gemäß Ziffer 4 (Öfen) hat der hierzu befugte **Fachmann** an die Baubehörde unter Anschluss des **Befundes** über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen zu erstatten.
- Der Meldung für ein Vorhaben gemäß Ziffer 5 ist ein Lageplan mit Darstellung des abgebrochenen Bauwerks (gelb) anzuschließen.
- Der Meldung für ein Vorhaben nach Ziffer 6 (Ladepunkte und Ladestationen) und 7 (Photovoltaikanlagen) ist ein **Elektroprüfbericht** anzuschließen.

Unterschrift(en):

Beilagen: *)

Darstellung

Beschreibung

Bescheinigung

Eignungsbefund Abgasanlage

Lageplan

Elektroprüfbericht

*) nicht zutreffendes streichen